

GUTACHTEN

über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Greifswald
der Universität Greifswald
im Rahmen eines Verfahrens gemäß § 3a LHG M-V

AutorInnen:

Prof. Dr. Ludwig Kuntz, Universität zu Köln (Gesundheitsökonomie)
Prof. Dr. Susan Kurth, Hochschule Flensburg (Betriebswirtschaftslehre)
Prof. Dr. Thomas Gaube, Universität Osnabrück (Volkswirtschaftslehre)
Dr. Agnes Oestreich, Leiterin Rechnungsprüfungsamt Universitäts- und Hansestadt Greifswald
(Berufspraxis)
John Brüne (Universität Göttingen, studentischer Gutachter)

1. Einführende Bemerkungen

Die im Nachfolgenden aufgeführten Feststellungen basieren auf den Unterlagen, die den Gutachtern zur Verfügung gestellt wurden und den Gesprächsrunden vor Ort im Rahmen einer Begehung vom 28.-29.9.2023. Die Unterlagen waren vollständig und aussagekräftig. Alle Fragen der Gutachter wurden im Rahmen der Begehung in einer offenen Atmosphäre vollumfänglich beantwortet. Die Gutachter bedanken sich an dieser Stelle für die sehr gute Organisation und Betreuung.

Die 7 zu begutachtenden Studiengänge werden vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Greifswald verantwortet. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bildet zusammen mit dem rechtswissenschaftlichen Fachbereich die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät.

Es wurden die folgenden Studiengänge im Rahmen der Begutachtung betrachtet:

- Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre (B.Sc. BWL)
- Bachelor of Science Management und Recht (B.Sc. MaRe)
- Bachelor of Arts - Teilstudiengang: Betriebswirtschaftslehre (B.A. 2F BWL)
- Bachelor of Arts - Teilstudiengang: Volkswirtschaftslehre (B.A. 2F VWL)
- Master of Science Betriebswirtschaftslehre (M.Sc. BWL)
- Master of Science Health Care Management (M.Sc. HCM)
- Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Dipl. BWL)

Da der Diplomstudiengang ausläuft, werden hierzu im Detail keine Empfehlungen formuliert. Erkenntnisse aus den Gesprächsrunden in Zusammenhang mit diesem Studiengang fließen in die konkreten Empfehlungen nur indirekt ein.

Aufgrund der spezifischen Situation in Bezug auf die schwierige Nachfragesituation und dem dadurch entwickelten strategischen Ansatz (NC-frei Studieren) sind die Feststellungen und Empfehlungen nicht den einzelnen Studiengängen zugeordnet, sondern innerhalb der Kategorien Übergeordnetes, Bachelor-Programme und Master-Programme formuliert.

2. Übergeordnetes

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung einen Eindruck zur Infrastruktur (z.B. Bibliothek, diverse Gebäude, etc.) machen. Insgesamt wird die Infrastruktur als sehr gut bewertet. Auch studentische Services wie z.B. Uni-Sport scheinen hinreichend vorhanden zu sein und sollten i.R. des Marketings stärker beworben werden.

Die Fakultät ist im Kern sehr autonom. Das Rektorat gibt mit Hilfe von zentralen Ressourcen nur geringe Impulse. Fakultätsübergreifende Koordinierungsprozesse zur Profilbildung der Fakultät sind langwierig, wenig zielgerichtet und führen bislang nicht zur notwendigen Weiterentwicklung des Bereiches.

Es besteht eine Vereinbarung mit der Universität Rostock gegenseitig ein Mitglied in Berufungskommissionen zu senden. Weitere strategische Impulse aus der Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und inhaltliche Allianzen sind nicht erkennbar.

Die zentralen Verwaltungsdienste sind noch nicht ideal in die Prozesse innerhalb der Fakultät integriert und agieren eher auf Universitätsebene. So hat das Zentrale Hochschulmarketing keine ausreichende Rückkopplung in den Fachbereich und wenig Wissen über die Studienanforderungen in den Wirtschaftswissenschaften.

Die Ressourcenausstattung ist sehr begrenzt und problematisch, ein optimalerer Einsatz wäre jedoch unserer Meinung nach möglich.

Die MitarbeiterInnen sind im Kern eher unzufrieden mit ihrer Situation. Es fehlt beispielsweise an Online-Lizenzen der Bibliothek, finanziellem Support für Konferenzbesuche und auch an einer strukturierten Koordination und Kommunikation untereinander. Promotionszeiten schienen im Gespräch relativ lang. Die Verteilung der zentralen Aufgaben wie Klausuraufsichten erfolgt nicht gleichmäßig auf die vorhandenen (Landes-)Stellen, sondern es wird eine Ungleichverteilung zwischen den am Ort ansässigen und den im auswärtigen Homeoffice tätigen MitarbeiterInnen berichtet.

An der Universität und am Fachbereich scheint es kein verlässliches Onboarding neuer Universitätsangehöriger zu geben. So werden neuberufene ProfessorInnen und Wissenschaftliche MitarbeiterInnen offenbar nicht verlässlich über hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote informiert, noch gibt es eine Verpflichtung oder einen Anreiz daran teilzunehmen.

Die Frauenquote im Professorenkollegium ist sehr gering und signifikant unter dem vorhandenen Target. Aus den Gesprächen ließ sich entnehmen, dass seit längerer Zeit kein neues Berufungsverfahren stattgefunden hat.

In diesem Umfeld haben wir uns deshalb auf konkrete Empfehlungen konzentriert, die unserer Meinung relevant sind und auch in einem kurz- und mittelfristigen Zeitraum umgesetzt werden können.

a. Empfehlung 1 (Soll)

Zur Erhöhung der Frauenquote sollte schon proaktiv vor Starten des Berufungsverfahren der Bewerberinnenmarkt analysiert werden. Insbesondere bei der in nächster Zeit zu besetzenden Position im Bereich der Gesundheitsökonomie ist dies vielversprechend.

b. Empfehlung 2 (Soll)

Es sollte ein standardisierter Onboardingprozess für neue Mitarbeiter insbesondere auf Universitätsebene aber auch auf Fachbereichsebene installiert werden. Ziel ist es, den MitarbeiterInnen alle nötigen Informationen in den ersten Arbeitstagen zur Verfügung zu stellen, so dass diese schneller ihre eigentlichen Aufgaben in Forschung und Lehre wahrnehmen können.

Fester Bestandteil des Onboardings sollte auch der Hinweis auf die hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote für neuberufene ProfessorInnen und Wissenschaftliche MitarbeiterInnen sein sowie die Pflicht, Lehrveranstaltungen generell evaluieren zu lassen.

c. Empfehlung 3 (Kann)

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die MitarbeiterInnen finanziell unterstützt werden im Rahmen von Konferenzbesuchen und Literaturbeschaffung.

Dies könnte auf Ebene der Fakultät geschehen, so dass einzelne Professuren nicht durch den wissenschaftlichen Erfolg der DoktorandInnen finanziell belastet werden. Auf Fakultätsebene sollte auch darauf geachtet werden, dass die Verteilung der zentralen Aufgaben wie Klausuraufsichten gleichmäßig auf die vorhandenen (Landes-)Stellen erfolgt.

3. Bachelor-Programme

Im Zentrum der Bachelorprogramme steht der B.Sc. Betriebswirtschaftslehre (BWL). Er ersetzt (gemeinsam mit dem M.Sc. BWL) den auslaufenden Diplomstudiengang BWL und wird genutzt, um neben dem Monobachelor auch attraktive Fachkombinationen gemeinsam mit der Philosophischen Fakultät als auch den Rechtswissenschaftlern der Fakultät anzubieten.

Die im Rahmen des B.A. 2F BWL, B.A. 2F VWL und B.Sc. MaRe angebotenen Kombinationsstudiengänge werden von der Kommission als inhaltlich sinnvoll angesehen. Es gibt hier immer wieder Anpassungsbedarf und kleinere Probleme, die beim Aufeinandertreffen verschiedener Fachkulturen unvermeidlich sind. Wir sehen diese aber nicht als sehr gravierend an und haben daher keine Empfehlungen formuliert, die explizit nur diese Kombinationsstudiengänge betreffen. Unsere Empfehlungen betreffen vielmehr Maßnahmen, die für alle vier Bachelorstudiengänge relevant sind.

In der Gesamtbetrachtung aller vier Bachelorstudiengänge ergeben sich die Probleme, dass diese einerseits unter einer rückläufigen Nachfrage leiden, was der Marktentwicklung entspricht, andererseits aber auch eine relativ hohe Abbrecherquote aufweisen. In Folge ist die Auslastung der Studiengänge auf aktuell zwischen 70-80% zurückgegangen. Die Abbrecherquote deutet auf eine nicht sehr hohe Zufriedenheit der (ehemaligen)

Studierenden hin. Diese Vermutung wird durch die Absolventenbefragungen sowie die Kontakte von Studierenden mit dem zentralen Prüfungsamt und der zentralen Studierendenberatung erhärtet.

Die Fakultät hat diese Probleme erkannt und darauf in den Jahren seit der letzten Begutachtung mit mehreren Maßnahmen reagiert. Bedeutsam war hier zuerst die Einführung eines Mono-Bachelor- und Mono-Masterstudiengangs im Fach BWL als Ergänzung beziehungsweise Ersatz für den jetzt auslaufenden Diplomstudiengang BWL. Grund hierfür war die Beobachtung, dass die heutigen SchulabsolventInnen keinen Bezug zum Abschluss „Diplom“ mehr haben und deshalb andere Universitäten vorziehen. Mindestens ebenso wichtig waren die in diesem Jahr beschlossenen umfassenden Änderungen in der Prüfungsordnung des Bachelor Betriebswirtschaftslehre, die dann auch Eingang in die drei Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge gefunden haben. Diese Änderungen zielten darauf ab, die Studierbarkeit durch die Abschaffung von schriftlichen Blockprüfungen, die Umwandlung von zwei Prüfungsleistungen in Studienleistungen sowie die Einführung eines großen freien Wahlbereichs (im Sinne eines Studium Generale) zu verbessern.

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass all diese Maßnahmen sehr sinnvoll waren und dass sie dazu beitragen, sowohl die Attraktivität als auch die Studierbarkeit der Studiengänge zu verbessern. So gibt es auf Basis der vorliegenden neuen Prüfungsordnungen (inklusive Modulbeschreibungen und vorgeschlagenem Studienverlauf) keine Bedenken bezüglich des Aufbaus, der Inhalte und der an die Studierenden gestellten Anforderungen. Insbesondere der inzwischen relativ geringe Umfang an quantitativen Methoden (Mathematik und Statistik) sowie der großzügig bemessene freie Wahlbereich kommen Studierenden mit unterschiedlichen Vorkenntnissen sehr weit entgegen. Eine weitere Lockerung der quantitativen und wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtanteile der Studiengänge kann nicht empfohlen werden.

Dennoch befürchtet die Gutachtergruppe, dass die bisher beschlossenen Maßnahmen nicht ausreichen werden, um die Nachfrage nach Studienplätzen und die Studierendenzufriedenheit nachhaltig zu verbessern. Wir glauben, dass hierzu auch Veränderungen erforderlich sind, die sich nicht in Prüfungs- oder Studienordnungen abbilden lassen beziehungsweise keiner Veränderung der aktuellen Ordnungen bedürfen.

Eine Erhöhung der Auslastung kann nur dadurch erreicht werden, dass mehr SchulabsolventInnen von einem für sie attraktiven Lehrprofil überzeugt werden und die StudienanfängerInnen dann auch zufrieden sind und den Studiengang nicht wieder verlassen. Ein Lehrprofil liegt vor und ist durch den Begriff „Studieren ohne NC“ geprägt. Dieses Lehrprofil entspricht der strategischen Ausrichtung der Universität und wird in keiner Weise von der Gutachtergruppe kritisiert. Vielmehr ist es ein realistischer Ansatz und drückt sich auch in entsprechenden Abiturnoten der Studierenden aus. Allerdings ist das Studienprogramm insbesondere in den ersten Semestern nicht spezifisch auf diese Studierenden ausgerichtet. Dies gilt sowohl für die Implementation administrativer Prozesse auf Ebene des Dekanats zum Beispiel in der Studienberatung als auch für Module am Anfang des Studiums. Die Gutachtergruppe sieht daher Verbesserungspotential darin, das mit dem Slogan verbundene Versprechen „Erfolgreich Studieren ohne NC“ in der Praxis umzusetzen. Wenn dies gelingt, kann sowohl ein glaubwürdigeres Profil als auch eine bessere Studierendenzufriedenheit erreicht werden.

a. Empfehlung 4 (Kann)

Da Schul- und Studienleistungen stark miteinander korreliert sind, verlangt das Profil „Studieren ohne NC“, das StudienanfängerInnen an ihrem Leistungsstand abgeholt werden. Dies bedarf vor allem auch einer intensiven persönlichen Betreuung durch ProfessorInnen und MitarbeiterInnen. Die Universität Greifswald versteht sich explizit als Präsenzuniversität. Wir regen an, im Kollegium zu besprechen, wo hier Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Weiterhin regen wir an, einen größeren Anteil der insgesamt erbrachten Lehrstunden in den Bachelorstudiengängen zu erbringen, insbesondere im ersten Studienjahr. Dies könnte dadurch geschehen, den Umfang an Spezialisierungsangeboten (Anzahl der Spezialisierung und/oder Umfang der einzelnen Spezialisierungen) im BWL Master zu reduzieren (siehe Empfehlung 10). Die zusätzlichen Lehrstunden im Bachelor sollten dadurch genutzt werden, den Studierenden zusätzliche Übungsmöglichkeiten in kleinen Gruppen zu geben und sie stärker als bisher persönlich zu betreuen. Zu einer guten Betreuung gehört auch eine intensive Fachstudienberatung. Wir unterstützen daher die aktuell geplante zentrale unbefristete Stelle (0,5 E13) zur Verbesserung der Studienberatung. Wir empfehlen sogar, die Position auf eine ganze Stelle zu erweitern, um auch andere Aufgaben im Rahmen unserer Empfehlungen effizient umzusetzen.

b. Empfehlung 5 (Soll)

Aus den uns zur Verfügung gestellten Dokumenten (Absolventenbefragungen und Selbstreflexionsbericht) sowie den geführten Gesprächen entsteht der Eindruck, dass nicht die Studien- und Prüfungsanforderungen im Allgemeinen als zu hoch oder besonders belastend angesehen werden, sondern dass einzelne Module des ersten Studienjahres durch hohe Durchfallquoten, Unzufriedenheit der Studierenden und hohe Nachfrage in der Prüfungs- und Studienberatung auffallen. Diese Probleme erscheinen uns als nachhaltig und werden daher vermutlich mit den neuen Prüfungsordnungen nicht einfach verschwinden. Die Gutachtergruppe regt daher ein jährliches Prüfungsmonitoring an mit dem Ziel, die Prüfungsanforderungen aller Pflichtmodule (oder zumindest derjenigen des ersten Studienjahres), deren Durchfallquoten über 67% liegen, kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls im Folgejahr anzupassen. In diesen Modulen sollte auch das Angebot an Tutorien in Kleinstgruppen ausgebaut werden.

c. Empfehlung 6 (Soll)

Zwei der in der vorhergehenden Empfehlung genannten Module waren in der Vergangenheit die beiden Pflichtmodule in Mathematik und Statistik. Speziell bezogen auf diese beiden Module sieht die Gutachtergruppe zwei mögliche Verbesserungsansätze: Erstens ein fest implementierter und bei den StudienanfängerInnen beworbener mathematischer Brückenkurs kurz vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters. Ein solcher Kurs wurde schon angeboten und ein gut gestalteter Lehrplan liegt auch schon zum Download vor. Was wohl noch fehlt ist die verstärkte Werbung für den Kurs und die Erarbeitung der Kursinhalte durch Tutoren in echten Kleingruppen. Zweitens, bei weiterhin hohen Durchfallquoten in Mathematik und/oder Statistik empfehlen wir eine fachbereichsinterne Lösung zu implementieren. In einem von einem Fakultätsmitglied selbst angebotenen Modul in Mathematik und/oder Statistik könnten Themen primär aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht betrachtet werden und die mathematische Perspektive mit der wirtschaftswissenschaftlichen

Anwendung erläutert werden. Eine Stelle Quantitative Methoden könnte hier hilfreich sein.

d. Empfehlung 7 (Soll)

Angebot von zwei Prüfungsterminen (regulärer Ersttermin und Wiederholungstermin) in dem Semester, in dem das Modul angeboten wird. Dies ist aktuell schon möglich, wird aber noch von dem alternativen Verfahren dominiert, bei dem die Wiederholungsprüfung erst nach dem jeweiligen Folgesemester angeboten wird. Die Gutachtergruppe plädiert dafür, einheitlich für alle Module auf das vorgeschlagene Verfahren zu wechseln. Nach unserer Erfahrung erleichtert dies den Studierenden die Vorbereitung auf die Wiederholungsklausur und entlastet sie mental durch die Möglichkeit, mehrere Klausuren einfacher auf Erst- und Wiederholungstermin aufzuteilen.

e. Empfehlung 8 (Kann)

Dem Evaluationsprofil kann entnommen werden, dass die Studierenden die Relevanz der Studieninhalte für eine zukünftige praktische Tätigkeit nicht erkennen können. Dies kann demotivierend wirken. Wir sehen hier vor allem ein Vermittlungsproblem, das sich durch stärkere Implementierung praxisnaher Inhalte leicht lösen lässt. Mögliche Ansätze sind zum Beispiel die Integration von Vorträgen von Praktikern innerhalb von Modulen oder eigenständige Module durch Praktiker, die gegebenenfalls in einer Honorarprofessur münden können. Dies scheint insbesondere auch im Bereich Digitale Wirtschaft empfehlenswert.

Weiterhin wird auf die Möglichkeiten von Mentoring-Programmen, Vergabe von Praktikumsplätzen oder auch die Zusammenarbeit im Rahmen von Seminar- bzw. Abschlussarbeiten mit Unternehmen hingewiesen, um den Praxisbezug weiterhin zu fördern.

4. Master-Programme

Einige Empfehlungen für die Bachelorprogramme können auch auf die Masterprogramme bezogen werden. Dies betrifft die Empfehlungen 4,5, 7 und 8.

Das Masterprogramm in HCM läuft stabil, hat zurzeit einen leichten Nachfragerückgang, ist allerdings in Inhalt und Implementierung ein Aushängeschild der Fakultät, auf das diese stolz sein kann. Unsere einzige zusätzliche Empfehlung bezieht sich deshalb hier nur auf die aktuelle Nachfragesituation.

a. Empfehlung 9 (Kann)

Die Marketingaktivitäten sollten gezielt durch Ansprache von Organisationen bzw. Nutzung eines Ehemaligennetzwerkes gesteigert werden.

Der Master in BWL wird von den Studierenden angenommen, allerdings findet die Gutachtergruppe das Profil nicht hinreichend auf die Zukunft und die schwache Bewerberlage ausgerichtet. Es gibt zu viele Spezialisierungen. Es sieht eher so aus, dass das Studiendesign stark an das Angebot im auslaufenden Diplomstudiengang angelehnt ist. Weiterhin ist zu beachten, dass als Zugangskriterium lediglich 90 Kreditpunkte in Wirtschaftswissenschaften gefordert sind. Hierdurch sind sicherlich nicht nur voll ausgebildete Betriebswirte oder Volkswirte als StudienanfängerInnen zu erwarten. Die

Gutachtergruppe sieht hier einen Änderungsbedarf, der womöglich existenziell für die Fachgruppe ist und kommt deshalb zu folgenden Empfehlungen:

b. Empfehlung 10 (Soll)

Analyse des Wahlverhaltens der Studierenden im Bereich der Spezialisierungen und darauf aufbauende Reduktion und Fokussierung der Spezialisierungen. Auch das Zusammenlegen von Modulen ist möglich. Dies ergibt sich auch daraus, dass bei zu kleinen Kursgrößen einige Lehrmethode wie z.B. Gruppenarbeit nicht durchgeführt werden können und somit der Kompetenzerwerb womöglich leidet.

c. Empfehlung 11 (Soll)

Implementierung von mindestens einem übergreifenden Pflichtmodul (z.B. wissenschaftliches Arbeiten in der BWL und/oder quantitative Methoden). Die Gutachtergruppe sieht hier neben dem didaktischen Nutzen auch ein Kohäsionseffekt der Studierendenkohorte.

d. Empfehlung 12 (Soll)

Der Fachbereich sollte über eine Profilierung nachdenken, wenn keine andere Idee besteht, sollte diese evtl. im Bereich des Ostseeraums erfolgen. Da Letzteres eine von der Universität gewollte Ausrichtung ist, sollte das Rektorat hier unterstützend aktiv werden.

Abschließend möchten das GutachterInnen anmerken, dass eine bessere Profilierung kein kurzfristig realisierbares Projekt ist und auf Basis eines strukturierten Kommunikationsprozesses entwickelt werden sollte. Profilierung bedingt nicht zwingend mehr Ressourcen, sondern kann auch versuchen, aus den vorhandenen Ressourcen mehr zu machen.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen bei diesem Prozess helfen und wünschen dem Fachbereich alles Gute hierfür.

23.10.2023.

gez.

Ludwig Kuntz

Susan Kurth (Zustimmung am 21.10.)

Thomas Gaube (Zustimmung am 22.10)

Agnes Oestreich (Zustimmung am 23.10)

John Brüne (Zustimmung am 23.10)